

Dagegen haben sie in der Landwirtschaft vielfach Eingang gefunden. (Molkerei-, Zuchtvieh-, Winzer-, Wald-, Mühlen- und Meliorationsgenossenschaften.) Die Mitglieder liefern oft die Rohstoffe, die dann in dem Betriebe, dem die besten Maschinen zur Verfügung stehen, verarbeitet werden. Alsdann sorgt die Genossenschaft auch für den Verkauf ihrer Produkte.

Einziehungsgenossenschaften. Das Vorgunwesen, das so manchem Handwerker Jahr für Jahr schweren Schaden zufügt und das dem gesamten Handwerkerstande zu berechtigten Klagen und zu lauten Anklagen gegen unser Volk Ursache gibt, soll durch diese Genossenschaften bekämpft werden. Ihre Mitglieder verpflichten sich, Forderungen, die innerhalb einer bestimmten Frist nicht beglichen sind, durch die Genossenschaft einziehen zu lassen. Sie kann aber nur dann Erfolg haben, wenn ihr die Handwerker und Kleingewerbetreibenden einer Stadt geschlossen beitreten, damit die „Vorgger“ nicht doch bei dem einen oder anderen Gelegenheit finden, ihren Gang zum Vorgger zu befriedigen.

Durch die Einziehungsgenossenschaft einer Stadt kann das laufende Publikum zur pünktlichen Zahlung seiner Rechnungen erzogen werden. Dagegen kann durch die Selbstsucht eines abseits stehenden Geschäftsmannes der Gesamtheit viel Schaden zugefügt werden; ihm selbst bringt der Fang solcher Kunden selten einen Gewinn.

Die Submissionsgenossenschaften. Sie sind in gewissem Sinne eine Unterart der Magazingenossenschaften und haben den Zweck, auch den mittleren und kleinen Gewerbetreibenden die Beteiligung an Submissionen zu ermöglichen. Die Vorteile dieser Genossenschaften sind folgende: „Zunächst ist eine solche Genossenschaft ein Unternehmer, der in der Lage ist, einen größeren Teil der ausgeschriebenen Arbeit (eins oder mehrere Lose) zu übernehmen; dann hat die Behörde für die Submission einen Unternehmer, mit dem sie leichter arbeiten kann, der ihr vor allem die Kontrolle der kleinen Arbeitslose abnimmt und ihr gute Arbeit bei pünktlicher Einhaltung des Termins sichert. Eine gerechte Verteilung der Arbeit ist verbürgt und ein zuverlässig berechnetes Gebot. Die Mitglieder der Genossenschaft treten nicht als Konkurrenten hervor, die gegenseitig den Preis drücken, sondern überlassen ihre Vertretung der Genossenschaft.“

Für die Leistungsfähigkeit und für die Zuverlässigkeit einer solchen Genossenschaft ist es von Wichtigkeit, daß ihre Mitglieder sämtliche Spezialgebiete des betreffenden Geschäftszweiges vertreten. Durch eine mit peinlicher Sorgfalt und gutem Überblick ausgearbeitete Geschäftsanweisung ist die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder, die Ausübung der Kontrolle bei der Anfertigung der Arbeiten, die Verteilungen der Abschlagszahlungen, auch vielleicht der gemeinschaftliche Bezug von Rohstoffen